



## Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

13. – 24. Januar 2025

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Soweit nicht anders angegeben, beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

### Kontakt:

Hartmut Ost  
Pressereferent  
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel  
Assistentin  
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf  
Twitter: [@EUCourtPress](#)  
oder [@CourUEPresse](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Dienstag, 14. Januar 2025

### Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-19/23 Dänemark / Parlament und Rat (Angemessene Mindestlöhne)

Nichtigkeitsklage gegen Richtlinie über angemessene Mindestlöhne

Dänemark hat beim Gerichtshof Klage auf Nichtigerklärung der Richtlinie 2022/2041 über angemessene Mindestlöhne erhoben.

Es macht u.a. geltend, dass der EU-Gesetzgeber mit dem Erlass der Richtlinie den Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung überschritten und gegen die Zuständigkeitsverteilung nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verstoßen habe. Die Richtlinie greife unmittelbar in die Festsetzung des Lohnniveaus in den Mitgliedstaaten ein und betreffe das Koalitionsrecht, das nach dem AEUV von der Zuständigkeit des Unionsgesetzgebers ausgenommen sei.

Generalanwalt Emiliou legt heute seine Schlussanträge vor. Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Dienstag, 14. Januar 2025

### Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-590/23 Pelham

## Sampling (elektronisches Kopieren von Audiofragmenten)

Mitglieder der deutschen Musikgruppe Kraftwerk gehen seit vielen Jahren juristisch dagegen vor, dass zwei Sekunden einer Rhythmussequenz aus ihrem Musikstück „Metall auf Metall“ elektronisch kopiert und in fortlaufender Wiederholung dem Titel „Nur Mir“ der Sängerin Sabrina Setlur unterlegt wurden. Sie haben deswegen die Komponisten und den Tonträgerhersteller dieses Titels vor den deutschen Gerichten verklagt.

Im Rahmen dieses Rechtsstreits hat der EuGH bereits im Jahr 2019 Fragen des deutschen Bundesgerichtshofs zum Sampling beantwortet (siehe Pressemitteilung [Nr. 98/19](#)).

Vor dem Bundesgerichtshof stellt sich nunmehr die neue Frage, ob das streitige Sampling seit einer Änderung des deutschen Urhebergesetzes im Jahr 2021 als zulässige Nutzung zum Zwecke eines sogenannten Pastiche anzusehen ist. Ein wesentliches Merkmal eines Pastiche sei, dass er an ein bestehendes Werk erinnere, gleichzeitig aber wahrnehmbare Unterschiede aufweise. Fraglich sei aber, welche konkreten Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine zulässige Nutzung zum Zwecke des Pastiche im Sinne der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29 vorliegt. Der Bundesgerichtshof hat den EuGH daher erneut um Vorabentscheidung ersucht.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer statt. Die Verhandlung wird auf unserer Website Curia zeitversetzt [gestreamt](#).

### Weitere Informationen

---

**Neu!**

Mittwoch, 15. Januar 2025

## Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-193/23 MegaFon / Rat

Restriktive Maßnahmen – Russland

Am 25. Februar 2023 nahm der Rat der EU das russische Telekommunikationsunternehmen MegaFon in die Liste der Organisationen auf, die den militärisch-industriellen Komplex Russlands bei dessen Angriffskrieg gegen die Ukraine unmittelbar unterstützen und denen strengere Ausfuhrbeschränkungen auferlegt werden in Bezug auf Güter

und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck sowie Güter und Technologien, die zur technologischen Stärkung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten.

MegaFon hat ihre Aufnahme sowie ihre spätere Belassung auf dieser Liste vor dem Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

---

Donnerstag, 16. Januar 2025

## **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-277/23 Ministarstvo financija („Erasmus+“-Stipendium)**

Steuerliche Berücksichtigung eines Erasmus-Stipendiums

Ein Student aus Kroatien erhielt von einer finnischen Universität ein „Erasmus+“-Mobilitätsstipendium, um dort im Studienjahr 2014/15 während fünf Monaten studieren zu können.

Die kroatischen Steuerbehörden berücksichtigten dieses Mobilitätsstipendium bei der Berechnung der Einkommensteuer der Mutter. Dies hatte zur Folge, dass die Mutter ihren Anspruch auf Erhöhung des Grundfreibetrags für unterhaltsberechtigter Kinder verlor.

Die Mutter hat den Steuerbescheid vor den kroatischen Gerichten angefochten. Sie ist der Ansicht, dass der aus der Berücksichtigung des Mobilitätsstipendiums folgende Steuernachteil gegen Unionsrecht verstößt. Das kroatische Verfassungsgericht hat den Gerichtshof hierzu um Vorabentscheidung ersucht.

Generalanwalt Szpunar hat in seinen Schlussanträgen vom 4. Juli 2024 einen Verstoß gegen das Unionsrecht bejaht.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben. Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

---

Donnerstag, 16. Januar 2025

## Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-600/23 Royal Football Club Seraing

FIFA: Verbot der Beteiligung Dritter an den wirtschaftlichen Rechten von Spielern

2015 führte die FIFA neue Regeln betreffend das Eigentum Dritter an den wirtschaftlichen Rechten von Spielern und den Einfluss Dritter auf Vereine ein.

Danach dürfen weder Vereine noch Spieler mit einer Drittpartei einen Vertrag abschließen, der einer Drittpartei einen gänzlichen oder partiellen Anspruch auf eine Entschädigung, die bei einem künftigen Transfer eines Spielers von einem Verein zu einem anderen fällig wird, oder beliebige Rechte im Zusammenhang mit einer Transferentschädigung gewährt.

Außerdem darf kein Verein einen Vertrag unterzeichnen, der es dem/den gegnerischen Verein(en) und umgekehrt oder Dritten ermöglicht, in Beschäftigungs- und Transferangelegenheiten die Fähigkeit zu erwerben, die Unabhängigkeit oder die Politik des Vereins oder die Leistungen seiner Mannschaften zu beeinflussen.

Die FIFA-Disziplinarkommission verhängte gegen den belgischen Royal Football Club Seraing Registrierungsperren und eine Geldstrafe in Höhe von 150 000 Schweizer Franken, weil er gegen diese Verbote verstoßen habe. Der Verein hatte nämlich mit dem maltesischen Unternehmen Doyen Sports Investment, dessen Geschäftstätigkeit sich auf die finanzielle Unterstützung von Fußballvereinen konzentriert, Finanzierungsvereinbarungen für bestimmte Spieler abgeschlossen. Diese Vereinbarungen gewährten Doyen Sports Investment 30 bzw. 25 % des aus den Verbandsrechten stammenden finanziellen Wertes der Spieler.

Der vom Club Seraing bei der Berufungskommission der FIFA eingelegte Einspruch, seine anschließend beim schweizerischen Sportschiedsgericht eingelegte Berufung und seine Klage auf Aufhebung des Schiedsspruchs vor dem Schweizerischen Bundesgericht blieben ohne Erfolg.

Der Club begehrt jetzt im Rahmen eines Verfahrens gegen die FIFA, die UEFA und den belgischen Fußballverband URBSFA vor den belgischen Gerichten die Feststellung, dass die streitigen FIFA-Regeln gegen

Unionsrecht verstoßen. Außerdem verlangt er Schadensersatz.

Der belgische Kassationshof möchte vom Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht es verbietet, dass einem Schiedsspruch Rechtskraft und Beweiskraft gegenüber Dritten verliehen wird, wenn die Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht von einem Gericht eines Staates vorgenommen worden ist, der nicht Mitglied der EU und nicht zur Vorlage eines Vorabentscheidungsersuchens an den Gerichtshof berechtigt ist.

Generalanwältin Ápeta legt heute ihre Schlussanträge vor. Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

#### Weitere Informationen



Donnerstag, 23. Januar 2025

### Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-677/23 Slovenská sporiteľňa (Informationen in Verbrauchercreditverträgen)

Informationen über Laufzeit und effektiven Jahreszins in Verbrauchercreditverträgen

Zwei Verbraucher machen vor den slowakischen Gerichten geltend, dass der von ihnen bei einer Bank abgeschlossene Kreditvertrag gegen Verbraucherschutzvorschriften verstoße, da darin weder die Vertragslaufzeit noch die Annahmen angegeben seien, die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

Das Regionalgericht Prešov ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Richtlinie 2008/48 über Verbrauchercreditverträge. Es möchte u.a. wissen, ob die Laufzeit des Kreditvertrags ausdrücklich genannt sein muss, etwa durch die Angabe des Datums des Abschlusses und der Beendigung des Vertrags (von ... bis ...). Außerdem möchte es wissen, ob die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließenden Annahmen im Vertrag ausdrücklich als solche bezeichnet werden müssen. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben. Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

## Weitere Informationen

---

Donnerstag, 23. Januar 2025

### Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-717/23 Bundesminister für Gesundheit

Lieferung von Zigarettenpackungen mit unzulässiger Beschriftung

In Österreich wurde gegen einen Tabakgroßhändler eine Geldstrafe verhängt, weil er Zigaretten in einer nicht erlaubten Verpackung an eine Trafik geliefert habe. Auf der Packung hätten sich nämlich geschmacksbezogene Angaben befunden („perfekt abgerundet“ und „slow curing“). Nach dem Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) seien derartige Verpackungen nicht erlaubt. Daher dürften so verpackte Zigaretten auch nicht in den Verkehr gebracht werden.

Der Großhändler hat die Geldstrafe vor den österreichischen Gerichten angefochten.

Der österreichische Verwaltungsgerichtshof (VwGH) ersucht den EuGH in diesem Zusammenhang um Auslegung der Tabakprodukte-Richtlinie 2014/40, die mit dem TNRSG in österreichisches Recht umgesetzt wurde. Er möchte wissen, ob nach der Richtlinie bereits der Großhändler, der einem Trafikanten die Zigarettenpackung mit der unzulässigen Beschriftung liefert, das Tabakerzeugnis „in Verkehr bringt“ oder erst der Trafikant, der die Zigaretten Verbrauchern zum Kauf anbietet (siehe auch [Mitteilung des VwGH](#)).

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor. Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

## Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen  
Union  
L-2925 Luxemburg  
» [curia.europa.eu](http://curia.europa.eu)



CVRIA

Die neueste  
EU-Rechtsprechung  
jederzeit abrufbar

